

**Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 02.09.2016 in Saarburg (öffentliche Sitzung).**

Beginn: **08:10** Uhr

Ende: **14:17** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Erich Bales

Herr Andreas Ludwig

Herr Herbert Martini

Vertretung für Herrn Sascha Kohlmann

Herr Paul Port

Herr Uwe Roßmann

Vertretung für Herrn Helmut Schneiders

Herr Andreas Steier

Herr Hans Steuer

Herr Uwe Veit

Vertretung für Herrn Gerd Benz Müller

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Jürgen Haubrich

Abteilung 3, bis 11:15 Uhr (TOP 1.4)

Herr Stefan Krewer

Abteilung 6

Herr Rolf Rauland

Geschäftsbereichsleiter

Schriftführer

Herr Maximilian Junkes

Abteilung 3

Gäste

Herr Benedikt Bauch

Landesbetrieb Mobilität

Frau Lt. Baudirektorin Edeltrud Bayer

Landesbetrieb Mobilität

Herr Ralf Jakobs

Landesbetrieb Mobilität

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller

entschuldigt

Herr Holger Härtel

entschuldigt

Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt

Herr Bruno Porten

entschuldigt

Herr Achim Schmitt

entschuldigt

Herr Helmut Schneiders

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Zur Geschäftsordnung:

Landrat Schartz eröffnet die Sitzung mit Bereisung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Gäste vom Landesbetrieb Mobilität Trier. Er entschuldigt die Ausschussmitglieder Herr Benzmüller, Herr Härtel, Herr Kohlmann, Herr Porten, Herr Schmitt und Herr Schneiders. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Herr Junkes wird als Nachfolger von Herrn Haubrich als zuständiger Sitzungsdienstbearbeiter des Bauausschusses vorgestellt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird demnach wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Besichtigung von Einrichtungen des Kreises / Kreisstraßen
Vorlage: 0257/2016**
 - 1.1. Besichtigung K 26, Lorch - L 43 nach Ausbau**
 - 1.2. Befahren der Abstufungsstrecke K 148, Konz - Hamm**
 - 1.3. Besichtigung Stützwand - "Lambertskehr" bei Saarburg**
 - 1.4. Befahren der K 138 in der OD Serrig**
 - 1.5. Besichtigung K 127 in der OD Kastel-Stadt nach Ausbau**
- 2. Straßenklassifizierungen - Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen
Vorlage: 0256/2016**
- 3. K 58, Ausbau in der OD Korlingen; Genehmigung von Mehrkosten
Vorlage: 0258/2016**
- 4. Änderung / Fortschreibung Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2017 ff
Vorlage: 0259/2016**
- 5. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung von Einrichtungen des Kreises / Kreisstraßen Vorlage: 0257/2016

1.1. Besichtigung K 26, Lorch - L 43 nach Ausbau

Protokoll:

Zur Besichtigung der K 26 bei Lorch begrüßt der **Vorsitzende** Herrn Bürgermeister **Reiland**, Herrn Ortsbürgermeister **Arnoldy**, Herrn Ortsvorsteher **Klassen** sowie den Leiter der Straßenmeisterei Trier, Herrn **Moritz**. Während der Befahrung der ca. 2,1 km langen Strecke erläutern Herr **Jakobs** und Herr **Bauch** vom LBM ergänzend zur Verwaltungsvorlage die Ausbaumaßnahme und geben zusätzliche Informationen.

Im Anschluss an die Befahrung der Strecke erläutert Herr Landrat **Schartz** den Anwesenden die Position des Landkreises zu der vorgesehenen Abstufung der K 26 bzw. der K 27 und verweist hierzu auf die Vorlage der Verwaltung. Die K 27 sei nach dem nunmehr erfolgten Ausbau der K 26 abzustufen. Die Abstufung soll zum 01.01.2017 verfügt werden. Hinsichtlich einer etwaigen Abstufung der K 26 erklärt Herr Landrat **Schartz** die sich aus der derzeitigen Rechtslage des Landesstraßengesetzes und des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz vom 11.10.2010 ergebende Problematik. Demnach sei auch die K 26 abzustufen, da es sich bei der vorliegenden Verbindung um eine sog. Sackgassenverbindung eines Ortsteils handelt (OT Lorch, Gemeinde Newel). Die derzeitige Rechtslage müsse allerdings zunächst im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land Rheinland-Pfalz erörtert werden. Bis zu einem Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird der Landkreis die Entscheidung über eine Abstufung der K 26 zurückstellen.

Herr Ortsbürgermeister **Arnoldy** begrüßt die beabsichtigte Vorgehensweise ausdrücklich und verweist in diesem Zusammenhang auf die Besonderheiten von Mehrortsgemeinden. Herr Bürgermeister **Reiland** unterstreicht dies auch im Hinblick auf die DSL-Versorgung.

Anschließend werden weitere Fragen der Ausschussmitglieder von den Mitarbeitern des LBM sowie von Herrn **Moritz** beantwortet.

1.2. Befahren der Abstufungsstrecke K 148, Konz - Hamm

Protokoll:

Zur Besichtigung der Abstufungsstrecke K 148 begrüßt Herr Landrat **Schartz** Herrn Ersten Beigeordneten **Weber** sowie Herrn **Adler** von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz und den Leiter der Masterstraßenmeisterei Hermeskeil, Herrn **Eiden**.

Herr **Jakobs** vom LBM teilt einleitend mit, dass bereits im vergangenen Jahr ein Termin mit der VG Konz und dem LBM bezüglich der Abstufung des betreffenden Streckenabschnitts stattgefunden habe. Die Stadt Konz

habe damals bereits signalisiert, dass ein Ausbau der Strecke mit DSK-Belag als nicht ausreichend, sondern vielmehr das Aufbringen einer Deckschicht als erforderlich erachtet werde.

Herr Erster Beigeordneter **Weber** erklärt daraufhin, dass die Stadt Konz unverändert einen DSK-Belag als nicht ausreichend erachten würde und inzwischen ein entsprechender Stadtratsbeschluss vorläge.

Sodann wird der Streckenabschnitt begangen und in Augenschein genommen. Auf Vorschlag von Herrn Landrat **Schartz** wird der Ausschuss unter TOP 2 über die Angelegenheit weiter beraten.

1.3. Besichtigung Stützwand - "Lambertskehr" bei Saarburg

Protokoll:

Vor Ort macht Herr **Eiden** von der Masterstraßenmeisterei Hermeskeil einige Erläuterungen zu den erfolgten Sanierungsarbeiten. Die Arbeiten werden in Kürze abgeschlossen sein. Der veranschlagte Kostenrahmen in Höhe von rd. 480.000,- € werde voraussichtlich eingehalten.

1.4. Befahren der K 138 in der OD Serrig

Protokoll:

Der betreffende Streckenabschnitt der K 138 in der OD Serrig wird abgefahren und vom Ausschuss in Augenschein genommen. Während dessen macht Herr **Bauch** vom LBM einige Erläuterungen. Die Planungsphase für den Ausbau sei abgeschlossen. Der erforderliche Grunderwerb ist noch nicht abschließend geregelt. Eine Anliegerversammlung zur Bürgerinformation hat stattgefunden. Das Abstimmungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange steht bevor. Nach erfolgtem Ausbau ist eine Abstufung der K 138 im Bereich der Ortsdurchfahrt sowie dem sich anschließenden Teilstück der freien Strecke Richtung Hofgut vorgesehen.

1.5. Besichtigung K 127 in der OD Kastel-Stadt nach Ausbau

Protokoll:

Die K 127 in der OD Kastel-Stadt wird abgefahren und dabei vom Ausschuss in Augenschein genommen. Herr **Jakobs** vom LBM nennt kurz die Eckdaten des erfolgten Ausbaus.

Herr Landrat **Schartz** weist daraufhin, dass nach dem nunmehr erfolgten Ausbau die K 127 in der OD Kastel-Stadt grundsätzlich abzustufen sei. Allerdings bestünde hier die besondere Situation, dass der OD aufgrund der Klausel, des Ehrenfriedhofs und dem dazugehörigen Besucherparkplatz eine überregionale touristische Bedeutung zukomme, sodass man von einer Abstufung absehe. Derzeit werde eine Vereinbarung vom LBM erarbeitet, die die zukünftige Unterhaltung einschließlich Verkehrssiche-

rungspflicht der Parkfläche durch die Gemeinde regelt.

2. Straßenklassifizierungen - Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen; Vorlage: 0256/2016

Protokoll:

Herr Landrat **Schartz** verweist auf die Verwaltungsvorlage und das als Anlage beigefügte Abstufungskonzept von Kreisstraßen in tabellarischer Form. Anschließend werden zunächst die am Vormittag besichtigten Streckenabschnitte, die zur Abstufung anstehen besprochen.

Abstufung K 26 und K 27

Der **Vorsitzende** fasst kurz für die K 26 und K 27 das am Vormittag Besprochene zusammen. Demnach sei die K 27 nach dem erfolgten Ausbau der K 26 nunmehr abzustufen. Die K 26 soll zunächst nicht abgestuft werden. Hier müsse die aktuelle Rechtslage mit dem Land Rheinland-Pfalz geklärt werden (s. hierzu Ausführungen zu TOP 1).

Abstufung K 148 in der OD Konz-Hamm

Zur Abstufung der K 148 in der OD Konz-Hamm und dem von der Stadt Konz geforderten vorherigen Ausbau stellt Herr Landrat **Schartz** zunächst fest, dass eine neue Deckschicht nur teilweise erforderlich sei und schlägt daher vor, für den oberen Teil des Streckenabschnitts eine neue Deckschicht vorzusehen, demgegenüber reiche im unteren Teil das Auftragen eines DSK-Belags aus. Des Weiteren könne alternativ über eine Abstandszahlung des Landkreises an die Stadt Konz verhandelt werden.

Herr **Jakobs** vom LBM beziffert die Kosten für einen DSK-Belag auf etwa 8,50 €/m². Eine Deckschicht würde 20,- bis 25,- €/m² kosten. Für den Landkreis müsse mit Gesamtkosten von 30.000 € gerechnet werden.

Ausschussmitglied Herr **Steier** schlägt daraufhin vor, mit der Stadt Konz über eine entsprechende Abstandszahlung zu verhandeln und keinen Ausbau seitens des Landkreises vorzunehmen. Ausschussmitglied Herr **Port** stimmt diesem Vorschlag zu. Man sollte die Verhandlungen mit einem angemessenen Angebot beginnen und der Gemeinde gegebenenfalls entgegenkommen.

Abstufung K 138, OD Serrig

Zur Abstufung der K 138 in der OD Serrig erläutert Herr **Jakobs** vom LBM, dass die Planung für den Ausbau erstellt sei. Die OD hat eine Ausbaulänge von 672 m. Herr **Jakobs** weist darauf hin, dass nur ein Teilabschnitt (427 m) nach Rücksprache mit dem LBM Rheinland-Pfalz förderfähig ist. Die Kosten für den Ausbau der restlichen 245 m sind nicht förderfähig und müssen vom Landkreis zu 100 % getragen werden. Ein Ausbau der 510 m langen freien Strecke soll auf Empfehlung des LBM nicht erfolgen. Hier soll der Ortsgemeinde Serrig ein Angebot über die Zahlung eines Betrages für die unterlassene Unterhaltung vorgelegt werden. Der LBM wird die Kosten für eine angemessene Ablöse ermitteln und dem Landkreis mitteilen. Auf

Rückfrage der Ausschussmitglieder Herr **Port** und Herr **Roßmann** erklärt Frau **Bayer** vom LBM, dass ein Großteil der Anlieger dem geplanten Ausbau positiv gegenüber stehe. Herr Landrat **Schartz** ergänzt hierzu, dass ein Ausbau des Streckenabschnitts vor einer Abstufung für die Anlieger günstiger sei, da die Anlieger im Falle einer Abstufung ohne vorherigen Ausbau (bei gleichzeitiger Abstandszahlung des Landkreises an die Gemeinde) bei einem späteren Ausbau den Straßenbelag mitfinanzieren müssten.

Abstufung K 127, OD Kastel-Stadt

Hinsichtlich der K 127 in der OD Kastel-Stadt, die nunmehr zur Abstufung ansteht, erläutert Herr **Krewer** von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, dass hinsichtlich der Unterhaltung des Parkplatzes am Ende der OD eine Vereinbarung mit der Gemeinde derzeit durch den LBM erarbeitet wird.

Anschließend wird das Abstufungskonzept von Kreisstraßen nach der in der Übersicht dargestellten Reihenfolge besprochen. Frau **Bayer** vom LBM erläutert dabei eingangs, dass die vorliegende Übersicht von Anfang 2015 sei und nunmehr zur Überarbeitung anstehe.

3. K 58, Ausbau in der OD Korlingen; Genehmigung von Mehrkosten Vorlage: 0258/2016

Protokoll:

Herr Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und übergibt das Wort an Herrn Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Dieser legte dar, dass er sich am Tag zuvor mit Vertretern der Ortsgemeinde und Herrn Bürgermeister **Busch** von der Verbandsgemeinde Ruwer getroffen und die Angelegenheit nochmals besprochen habe. Herr **Rauland** hat in dieser Besprechung nochmals klar darauf hingewiesen, dass sowohl der Ortsgemeinde als auch der Verbandsgemeinde Ruwer der Umstand bekannt gewesen ist, dass bei einer Landesförderung des Ausbaus der K 58 keine zusätzliche Förderung des Ausbaus der Gemeindestraße möglich ist. Dass die ursprünglich vorgesehene höhere Förderung im Bereich der Bushaltestelle vom Land jetzt auf 65 % Förderung reduziert wurde, war für den LBM Trier nicht absehbar. Die zuständigen Mitarbeiter des LBM Rheinland-Pfalz haben die vom LBM Trier vorgetragene Argumente für einen höheren Fördersatz nicht anerkannt.

Frau **Bayer** vom LBM erklärt ergänzend, dass zunächst nur eine grobe Kostenschätzung vorgelegen habe. Erst im Rahmen der konkreten Planung des Projektes seien die nunmehr zu erwartenden Kosten errechnet worden. Hierzu hätten unterschiedliche Faktoren beigetragen. Nicht zuletzt sei der Ausbau aufgrund der im Ausbaubereich befindlichen vier Einmündungen verhältnismäßig teuer.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten von 90.000,- € teilt Herr **Krewer** den Mitgliedern des Bauausschusses mit, dass die Mehrkosten ebenfalls förderfähig seien und der entsprechende Bewilligungsbescheid

des Landes bereits vorläge.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den Mehrkosten für den Ausbau der K 58 in der OD Korlingen - wie im Sachverhalt dargestellt - und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. **Änderung / Fortschreibung Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2017 ff; Vorlage: 0259/2016**

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Verwaltungsvorlage und übergibt das Wort an Herrn **Krewer**. Herr **Krewer** verweist auf die ergänzende Tischvorlage „Entwurf Fortschreibung Mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm 2017 – 2022“ mit Stand 29.08.2016 und erläutert diese kurz. Sodann werden einzelne Maßnahmen besprochen:

K 110, Wincheringen – Verkehrsberuhigungsmaßnahme Bereich Grundschule

Der LBM Trier hat in Absprache mit der Ortsgemeinde Wincheringen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule den Einbau eines Fahrbahnversatzes empfohlen. Die derzeitige Situation an der K 110 am Ortseingang Wincheringen im Bereich der Grundschule ist Herrn Landrat **Schartz** bekannt. Dieser sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf und bittet Frau **Bayer** vom LBM deren Lösungsvorschlag den Mitgliedern des Bauausschusses zu erläutern. Frau **Bayer** zeigt anhand einer Skizze die geplante Verkehrsberuhigung durch Anbringen zweier Fahrbahnverengungen auf. Nach Auffassung von Frau **Bayer** sei dies die einzig sinnvolle Lösung.

K 133, OD Konz

Hinsichtlich eines möglichen Ausbaus der K 133 OD Konz erklärt Herr **Jakobs** vom LBM ergänzend zur Vorlage der Verwaltung, dass eine Umsetzung so kurzfristig wie von der VG Konz gewünscht, für den LBM nicht realisierbar sei. Frau **Bayer** vom LBM verweist darüber hinaus auf die ohnehin zahlreichen geplanten und in der Umsetzung befindlichen Vorhaben in der VG Konz.

Im Ausschuss besteht allgemeine Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Ausbau der K 133 OD Konz ins mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2020/2021 aufzunehmen.

K 147, BA Kanzem – Wiltingen

Frau **Bayer** vom LBM teilt mit, dass die Straße im Zuge eines Ausbaus

nicht tiefergelegt werden könne um Platz für einen Radweg zu schaffen. Mit dieser Ausbauvariante seien hohe Kosten verbunden. Außerdem würde die Straße dann im Überschwemmungsgebiet der Saar liegen. Frau **Bayer** schlägt daher einen „normalen“ Ausbau der sanierungsbedürftigen Strecke vor. Hinsichtlich der Führung des Radwegs sei eine andere Lösung zu finden. Der LBM schätzt die Kosten für einen Ausbau der K 147 zwischen Kanzem und Wiltingen auf ca. 800.000,- € gegenüber rd. 2 Mio. € für einen Ausbau der Straße mit entsprechender Tieferlegung und dem Anlegen eines Radwegs.

Gesamtkosten

Frau **Bayer** vom LBM weist den Bauausschuss darauf hin, dass für die Jahre 2018 bis 2020 im mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm jeweils über 3 Mio. € eingeplant sind. Aufgrund der Tatsache, dass weniger Landesmittel fließen und noch Überhänge aus Vorjahren abzubauen sind, ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle Maßnahmen in diesen Jahren umgesetzt werden können. Mit Verschiebungen einzelner Maßnahmen muss gerechnet werden. Für das Jahr 2017 seien derzeit nur knapp 2 Mio. € im mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm ausgewiesen. Allerdings werden in 2017 noch Maßnahmen aus 2016 weiter ausgeführt, so dass auch für 2017 mit über 3 Mio. Gesamtkosten zu rechnen wäre und damit absehbar ist, dass nicht alle für 2017 gemeldeten Maßnahmen auch realisiert werden.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Vorhaben von den Mitarbeitern des LBM beantwortet. Eine weitere Diskussion zu einzelnen Maßnahmen erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 ff gemäß der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Ausschussmitglied Herr Bales schildert, dass der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Straßen für die betroffenen Gemeinden sehr aufwendig und teuer sei. Frau Bayer vom LBM erklärt, dass der LBM diese Arbeiten nicht mehr leisten könne und dies in der Vergangenheit nur aus Gefälligkeit und im Rahmen freier Kapazitäten gemacht worden sei. Soweit Sichtverhältnisse durch Bewuchs beeinträchtigt würden, müsse die Gemeinde entsprechend zurückschneiden.

Ausschussmitglied Bales beklagt sich über die Aufforderung Absicherungsmaßnahmen an einer Einrichtung einer Bundesstraße auf Kosten der

Gemeinde vorzunehmen zu lassen. Genauso sei die Gemeinde aufgefordert worden, Verkehrsschilder erneuern zu lassen. Frau Bayer vom LBM sagt eine Prüfung dieser beiden Angelegenheiten zu.

Ausschussmitglied Herr Steuer fragt nach der Notwendigkeit der Fahrbahnverengung in der OD Biebelhausen. Er hält diese Verengung für gefährlich, da man nicht den entgegenkommenden Verkehr sehen könne. Herr Bauch vom LBM teilt hierzu mit, dass die Maßnahme der Verkehrsberuhigung dienen solle. Frau Bayer vom LBM sichert auch diesbezüglich eine Überprüfung durch die zuständige Fachabteilung des LBM zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Günther Schartz)

Der Protokollführer:

(Maximilian Junkes)